

Vorbemerkung

Die 250 Mitgliedsorganisationen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik repräsentieren den größten Teil der Träger- und Fördererorganisationen des Engagements von 23 Millionen Menschen in Deutschland. Das BBE versteht sich als Wissens- und Kompetenzplattform für alle Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Mit diesem Papier benennt das BBE gegenüber den politischen Parteien seine zentralen Erwartungen an die Engagementpolitik der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung.

1. Gute Rahmenbedingungen für Engagement und Partizipation

In der Bürgergesellschaft organisieren sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln und beteiligen sich aktiv und kreativ an der Gestaltung ihres Gemeinwesens. Sie stärken so die demokratische Gesellschaft. Das Engagement ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, ist Ausdruck von Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung, entspricht aber auch eigenen Bedürfnissen. Es ist ein herausragender gesellschaftlicher Lernort, ein wichtiges Element politischer wie sozialer Integration und eine bedeutende gesellschaftliche Gestaltungs- und Produktivkraft. Ein so verstandenes freiwilliges Engagement steht im Widerspruch zu einer postulierten Bürgerpflicht.

Engagementpolitik hat dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, die wesentlichen Kriterien des bürgerschaftlichen Engagements zu respektieren und anzuerkennen, dass Menschen mit ihren je eigenen Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

2. Herausforderungen

Engagementpolitik ist Querschnittspolitik; sie muss die unterschiedlichen Herausforderungen im Blick haben, mit denen bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Politikfeldern konfrontiert ist:

- Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen, die eine intensiviertere Kooperation von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft notwendig machen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert in besonderer Weise die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Bei der Lösung der anstehenden Probleme ist darauf zu achten, dass freiwilliges Engagement nicht als kostenloser Ersatz für bezahlte Dienstleistungen und Lückenbüßer für das Fehlen qualifizierter Kräfte eingeplant und eingesetzt wird. Außerdem dürfen bestimmte Personengruppen nicht in eine schleichende Verpflichtung gedrängt werden.

- Zunehmende Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und gestiegene Mobilität erschweren die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit, Erwerbsarbeit bzw. (Aus-)Bildung und Engagement.
- Knappe öffentliche Kassen führen zu wachsenden Begehrlichkeiten gegenüber dem freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger und zunehmend zu Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement. Die Monetarisierung des Engagements weitet sich aus.
- Sozial und finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben immer noch zu wenig Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement.
- Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Hierarchisierungen im Engagement.
- In Vereinen stehen für Ehrenämter und die Übernahme von Funktionen – besonders langfristige – weniger Personen zur Verfügung. Das gefährdet die Arbeit von Vereinen, der zentralen Organisationsform des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin.
- Die finanzielle und personelle Ausstattung von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen ist häufig prekär und diese können deshalb die notwendigen Informations-, Beratungs-, Vernetzungs- oder Vermittlungsleistungen nicht hinreichend erbringen.
- Vereine und andere Organisationsformen der Engagierten werden zunehmend belastet durch Regeln bei Steuern und Abgaben, Ordnungsvorschriften und Bürokratisierung.
- Der Bundesfreiwilligendienst genügt derzeit nicht hinreichend den Prinzipien der Subsidiarität und der freien Trägerschaft.
- Strukturen und Organisationen des Engagements werden in engagementpolitische Willensbildung und Entscheidungsfindung nicht angemessen einbezogen (Governance).
- Informelle und direkte Partizipationsformen in Politik und Gesellschaft, die die Institutionen der repräsentativen Demokratie wirksam ergänzen können, sind unzulänglich entwickelt.
- Bei Entscheidungen und Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene kommt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Bedeutung zu. Das erfordert Dialog, Transparenz und erweiterte Formen der Verantwortungsteilung sowie Kooperationsbereitschaft, Vernetzung und gegenseitigen Respekt.
- Die europäische Zivilgesellschaft und die darauf bezogene europäische wie nationale Engagementpolitik sind nicht ausreichend entwickelt.

3. Handlungsempfehlungen

3.1 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements

- Der Bundesgesetzgeber muss sicherstellen, dass Engagementpolitik von allen Verantwortlichen als Querschnittspolitik verstanden wird und alle Beteiligten ihr Handeln entsprechend ausrichten. Die Bundesregierung könnte diesem Willen Ausdruck verleihen, indem sie die Position eines/einer Staatsbeauftragte/n im Range eines Staatsministers/einer Staatsministerin im Kanzleramt einrichtet.

- Der Bundesgesetzgeber soll für alle föderalen Ebenen Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung Engagement fördernder Infrastruktureinrichtungen sichern. Nur mit einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen wird dies möglich sein. Darüber hinaus sollte das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen aufgehoben werden.
- Ein Nationales Engagementgesetz und ein darauf aufbauender nationaler Aktionsplan müssen die Bedarfe einer nachhaltigen Infrastrukturförderung berücksichtigen. Für eine lebendige Bürgergesellschaft gehört dazu auch, dass die Akteure/innen aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sich entsprechend ihren Kompetenzen konstruktiv einbringen können und die gegenseitige Kooperationsfähigkeit gestärkt wird.
- Die Förderung von Engagement muss als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.
- Der Bürokratieabbau für bürgerschaftliches Engagement muss angepackt und das Zuwendungsrecht reformiert und vereinfacht werden.
- Die politischen Partizipationschancen und -formen bei gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt und erweitert werden. Eine Demokratie-Enquete in der kommenden Legislaturperiode kann Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie verbessert und sichergestellt wird. Die europäische Dimension ist in einer solchen Enquete-Kommission mit Blick auf die Herausforderungen in der Europäischen Union mitzudiskutieren.
- Der Bundestag sollte anstelle des bisherigen Unterausschusses einen regulären Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ einrichten.

3.2 Bildung und Qualifizierung durch bürgerschaftliches Engagement

- Der Bund muss seine Einflussmöglichkeiten geltend machen, damit bürgerschaftliches Engagement als Bildungsort und Bildungsfaktor in den Einrichtungen und Strukturen des Bildungswesens stärker gesehen, anerkannt und genutzt wird.
- Bürgerschaftliches Engagement muss in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden. Eine umfassende partizipatorische Kultur, die Kinder, Schüler und Schülerinnen, Eltern, Auszubildende, Studierende und zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen einbezieht, macht Engagement möglich und schafft Gelegenheitsstrukturen.
- Schule, Hochschule und Ausbildung als formale Bildungsorte einerseits und Vereine Verbände und Initiativen als Orte der informellen und nicht-formalen Bildung andererseits sollten stärker miteinander verknüpft und ihre Kooperation intensiviert werden. Dies setzt sowohl innerorganisatorische Reformen im Bildungs- und Hochschulwesen als auch Anstrengungen der Harmonisierung von Schule/Hochschule und Engagement mit entsprechenden Zeit- und Biographie-Management voraus.

3.3 Zukunft der Freiwilligendienste

- Im FSJ, FÖJ, in den Auslandsfreiwilligendiensten und im BFD gibt es derzeit über 80.000 Engagierte. Die Politik muss sicherstellen, dass diese Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in gemeinwohlorientierten

Einsatzstellen stattfinden, die als Bildungsorte dienen und sich am Gebot der Arbeitsmarktneutralität orientieren.

- An der Erreichung dieses Zieles haben die Träger der Zivilgesellschaft einen wesentlichen Anteil, vor allem durch die pädagogische Begleitung und Betreuung der Freiwilligen wie der Einsatzstellen. Ihre Wahrnehmung von Aufgaben muss deshalb gesichert und gestärkt werden
- Die zunehmende Vielfalt der Angebote, die Unterschiedlichkeit der Organisation und der Förderung machen eine Harmonisierung der gesetzlichen Strukturen erforderlich. Diese muss den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Subsidiarität und der freien Trägerschaft bei Erhalt der Angebotsvielfalt folgen und sowohl eine nachhaltige Sicherung der Landes- und Bundesförderung als auch einen bedarfsgerechten Ausbau gewährleisten. Zentral ist zudem der Abbau von Bürokratie.
- Neben den Freiwilligendiensten bedürfen zeitintensive Engagementformen von 8 bis 20 Stunden, wie z.B. die Telefonseelsorge, einer eigenen Förderstruktur. Dabei sollte auch der - insbesondere auch bei älteren Menschen - bewährte Freiwilligendienst aller Generationen angemessen berücksichtigt werden.

3.4 Beitrag des Bundes zur Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft

- Die Kommunen müssen beim Aufbau und der Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft unterstützt und angemessen finanziell ausgestattet werden, weil bürgerschaftliches Engagement und Partizipation im Wesentlichen auf kommunaler Ebene stattfinden. Das betrifft die Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen des Engagements, die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und kommunaler Verwaltung, die Vernetzung der Träger vor Ort, die Gewinnung von engagementfernen Bürgerinnen und Bürgern und die Einbeziehung der lokalen Wirtschaft. Auch dafür bedarf es einer Aufhebung des Kooperationsverbots.
- Die massiven Mittelkürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ müssen zurückgenommen werden; dieses Programm hat sich bei der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie der Gewinnung engagementferner Menschen im Quartier und im Stadtteil bewährt.

3.5 Migration / Integration

- Staatliche Engagementpolitik muss dazu beitragen, dass MigrantInnenorganisationen (MO) in die Bürgergesellschaft eingebunden werden. Dazu gehört eine strukturelle Stärkung und Förderung dieser Organisationen bei der Personalentwicklung, dem Vereinsmanagement, der Professionalisierung der Vereinsarbeit, der Fortbildung, der Beratung und den Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Vereinen.
- Die Vereine und Verbände der organisierten Bürgergesellschaft sind bei einer stärkeren interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Hierzu ist eine Finanzierung der hierauf gerichteten Maßnahmen erforderlich; dazu gehören die interkulturelle Besetzung des Personals auf allen Hierarchieebenen inklusive der Vorstände ebenso wie die entsprechende Fortbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Auf der politischen Ebene müssen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, geschaffen bzw. verstärkt werden.

3.6 Bürgerschaftliches Engagement im demografischen Wandel

- Es bedarf der Bereitstellung einer Engagement fördernden Infrastruktur, die bessere Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bietet. Dazu gehört auch die Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und aufsuchenden Formaten für engagementferne Bevölkerungsgruppen.
- Erforderlich ist die Finanzierung und Sicherstellung spezifischer Angebote für alle Lebensalter. Für das Engagement jüngerer Menschen sind ausreichend Zeitkorridore freizuhalten. Menschen in der mittleren Lebensphase müssen neben ihrer Erwerbstätigkeit im Engagement unterstützt werden (Work-Life-Balance). Für die wachsende Zahl der Menschen in der Nacherwerbsphase sind frühzeitig Zugänge zu eröffnen.
- Generationsverbinde Projekte zur Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft und zur Weiterentwicklung und Stärkung von Unterstützungsangeboten, z.B. für pflegende Angehörige, bedürfen einer stabilen Organisation und Finanzierung; dies hat die Bundesregierung sicherzustellen.
- Es muss klar zwischen freiwilligem Engagement und Niedriglohnbeschäftigungen unterschieden werden.

3.7 Engagement und Partizipation in Europa

- Eine aktive europäische Bürgerschaft ist, zumal vor dem Hintergrund der europäischen Finanzkrise, für die nationalen Bürgergesellschaften von wachsender Bedeutung. Engagementpolitik muss daher auch auf europäischer Ebene und in Kooperation zwischen den Mitgliedsländern stattfinden. Auch die Kooperation der organisierten Bürgergesellschaft muss weiter entwickelt werden. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon-Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ (insbesondere der Artikel 11) eine wichtige Rolle.
- Auch Deutschland braucht wie England oder Frankreich einen „Compact“, eine Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen. Darüber hinaus ist der „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Europarat 2009) ein erfolgversprechendes Instrument zur Etablierung eines Verhaltenskodexes für Bürgerbeteiligung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft.
- Bi- und multilaterale transnationale Dialoge und Vernetzungen zur Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft müssen mit dem Ziel intensiviert werden, auf Ebene der Europäischen Union die Engagementpolitik zu entwickeln und zu profilieren.
- Engagementrelevante Förderprogramme der EU, wie etwa das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Jugend in Aktion“ oder die Fördermechanismen für den ländlichen Raum (LEADER) müssen evaluiert und fortentwickelt werden.

3.8 Forschung

- Die Politik muss interdisziplinär angelegte Zivilgesellschaftsforschung stärker fördern und auch im Rahmen der Europäischen Union entsprechende Förderprogramme unterstützen. Denn eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements macht

eine systematische und unabhängige Forschung zu Engagement und Bürgergesellschaft dringend erforderlich. Deren Ergebnisse und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sollen Bundestag und Bundesregierung für eine nachhaltige Strukturentwicklung der Bürgergesellschaft zur Kenntnis nehmen und nutzen. Sie sollen auch Grundlage für die Fortentwicklung der Zivilgesellschaft und des Unternehmensengagements sein.

